

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE PLÜSCHOW

M 1 : 10.000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen i. gem. § 1 (1) BauNVO	§ 5 (2) 1 BauGB
	gemischte Bauflächen i. gem. § 1 (2) BauNVO	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr	§ 5 (2) 2 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÄSSIGEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Autobahn, BAB A20 Rastplatz auf BAB A20 sonstige Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Parkplätze Bahnanlagen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3 BauGB § 6 (4) BauGB § 5 (4) BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN Elektrifizierung Wasser Abwasser HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN oberirdisch (Hilfsspannungsleitung) unterirdisch (Hauptwasserleitung/Hauptgasleitung)	§ 5 (2) 4 BauGB § 5 (2) 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Parkanlage Friedhof	§ 5 (2) 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES Wasserflächen Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Privateigentümers (Binnenwasserlauf) FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEMINNUNG VON BODENSCHÄTZEN Flächen für Abraumabfuhr oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 (2) 7 BauGB § 5 (2) 8 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Erholungs- und Landschaftswald	§ 5 (2) 9 BauGB
	FLÄCHEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUM PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzflächen im Sinne des Naturschutzes Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsteil	§ 5 (2) 10 BauGB
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ Einzelanlagen, die den Denkmalschutz unterliegen Baudenkmale Bereiche mit Bodendenkmälern, die den Denkmalschutz unterliegen, einer Überbauung oder Nutzungsänderung nicht zugestimmt werden. Bereiche mit Bodendenkmälern, die den Denkmalschutz unterliegen, einer Veränderung oder Beseitigung zum nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erlauben.	§ 5 (4) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasser-entwässerung nicht vorgesehen ist Altlastenverzeichnisse Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans Änderungsbereiche Lage- und Höhenpunkte mit Lid. Nr. des geodätischen Referenznetzes Meckl.-Vorpommern.	§ 5 (2) 1 BauGB § 5 (9) BauGB § 5 (4) BauGB
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME Tagesbauweise gem. Bergbauamt Flächen für Abwasserbeulung Regenwasserentlastungsbauwerke der BAB 20	§ 5 (4) BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (BGBl. I S. 2141).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Einleitung von Investitionen und der Ausweitung und Bereinigung von Wohnbauflächen (Investitionsförderung und Wohnbauflächenförderung) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 406). Die Gesetze gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung.
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 22. Januar 1998, gültig seit dem 13. Februar 1998. Die Gesetze gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

- Auftrag aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 11.01.1991. Die örtliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang vom 02.03.1991 im Rathaus erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 BauGB durch den Gemeindevorstand durchgeführt worden. Plüschow, den 22.01.06
- Die für die Raumordnung und Landesplanung erforderlichen Unterlagen erstellt worden. Plüschow, den 22.01.06
- Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange am 16.09.1994 / 12.08.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Plüschow, den 22.01.06
- Die Gemeindevertretung hat am 27.02.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Plüschow, den 22.01.06
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.08.98 bis zum 13.09.1998 während der Dienststunden nach Par. 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist dem Hinweis, dass Antragssteller während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung in der "OZ" und in den "M" am 08.09.1998 öffentlich bekanntgemacht worden. Plüschow, den 22.01.06
- Die Gemeinde hat die vorgeschlagenen Änderungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.03.1997 (04.03.1997) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Plüschow, den 22.01.06
- Der Flächennutzungsplan wurde am 06.05.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.1997 gebilligt. Plüschow, den 22.01.06
- Die Genehmigung (Teilgenehmigung) des Flächennutzungsplans wurde mit Erlass des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 27.09.1997 (Meckl.-Vorpommern 412.111 58.081 mit Nebenbestimmungen) und Hinweis erlassen. Plüschow, den 22.01.06
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Minister für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 27.09.1997 (Meckl.-Vorpommern 412.111 58.081 mit Nebenbestimmungen) und Hinweis erlassen. Plüschow, den 27.03.2006
- Der teilgenehmigte Flächennutzungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Rathaus ausliegen. Plüschow, den 27.03.2006
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 22.05.2006 durch den Minister für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die öffentliche Auslegung ist dem Hinweis, dass Antragssteller während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung in der "OZ" und in den "M" am 22.05.2006 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereiche der Verträge von Verträgen und Formvorschriften und von Mängeln der Abweigung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsvorschriften (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 22.05.2006 in Kraft getreten. Plüschow, den 22.05.2006
- Für die nicht genehmigten Teilflächen wurde eine Entscheidung erlassen. Plüschow, den 21.01.06
- Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange am 18.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Plüschow, den 27.02.06
- Die Gemeindevertretung hat am 22.10.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Plüschow, den 22.01.06
- Der Entwurf für die genehmigten Teilflächen des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.07.2003 bis zum 08.08.2003 während der Dienststunden nach Par. 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist dem Hinweis, dass Antragssteller während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung in der "OZ" und in den "M" am 25.08.2003 öffentlich bekanntgemacht worden. Plüschow, den 22.01.06
- Die Gemeinde hat die vorgeschlagenen Änderungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.12.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Plüschow, den 22.01.06
- Der Flächennutzungsplan für die genehmigten Teilflächen wurde am 09.12.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2003 gebilligt. Plüschow, den 22.01.06
- Die Genehmigung für die genehmigten Teilflächen des Flächennutzungsplans wurde am 09.12.2003 durch den Minister für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die öffentliche Auslegung ist dem Hinweis, dass Antragssteller während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung in der "OZ" und in den "M" am 22.03.2004 öffentlich bekanntgemacht worden. Plüschow, den 22.03.2006
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Minister für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.03.2004 (Meckl.-Vorpommern 412.111 58.081 mit Nebenbestimmungen) und Hinweis erlassen. Plüschow, den 22.03.2006
- Der Flächennutzungsplan für die genehmigten Teilflächen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Rathaus ausliegen. Plüschow, den 22.03.2006
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 22.03.2006 durch den Minister für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die öffentliche Auslegung ist dem Hinweis, dass Antragssteller während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung in der "OZ" und in den "M" am 22.03.2006 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereiche der Verträge von Verträgen und Formvorschriften und von Mängeln der Abweigung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsvorschriften (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 22.03.2006 in Kraft getreten. Plüschow, den 22.03.2006

GEMEINDE PLÜSCHOW FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FORTSCHRIBUNG M 1 : 10.000

